

Nebenher Fremdsprachenunterricht erteilen...

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2020 23:12

Zitat von wossen

Anzeigepflichtig sind die auch für Tarifbeschäftigte - und können dann auch (wie bei Beamten) untersagt werden

Ja - wenn der AG nachweisen kann, dass das Hauptgeschäft unter der Nebentätigkeit leidet. Kann er das? Wohl kaum.

Zitat von FranzIS.

Hi & guten Abend, was sind denn heute so die gängigen "Stundenlöhne" á 45 oder 60 Minuten, wenn man Privat einer oder mehreren Personen - bei diesen zu Hause (sprich mit eigener Anfahrt!) - eine Fremdsprache (keine alltägliche ;-)) für den Hausgebrauch beibringt.

Zur Orientierung: Ein mir bekanntes privates Abendgymnasium bezahlt derzeit 33,- € für 45 Minuten, ein mir ebenfalls bekanntes, bundesweit aktives Weiterbildungsinstitut liegt bei 36,- €, ebenfalls für 45 Minuten. Mit eigener Anfahrt wäre ich für Privatleute bei mindestens 30,- €.

Der Handwerker muss übrigens anders kalkulieren als ein Lehrer. Werkzeug ist teuer.